

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	8 (1935)
<b>Heft:</b>	4
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zu ziehen und dieselben mit 1., 2. und 3. zu nummerieren und zu formulieren und an alle jene zu adressieren, die dienstlich mit Pferdebegleitung und Pferdetransporte zu tun haben. Auch die Schlussfolgerungen aus diesen Ausführungen ergeben sich von selbst!

Dagegen benütze ich den Anlass dieser Publikation, abschliessend zweckmässig einen „Auszug aus der Anleitung für Militärtransporte“ (Verladealbum) anzuführen, über welche Punkte vielfach noch Unkenntnis und Unklarheit herrscht, und womit weiten interessierten Leserkreisen ebenfalls gedient sein soll. Diesen Auszug verdanke ich Herrn Major *Zweifel*, Eisenbahnoffizier der 5. Division. Er lautet:

„1. Der Truppenkommandant hat frühzeitig einen Offizier auf die Verladestation zu entsenden, der sich beim Stationsvorstand informiert über: Zeit des Beginns und Beendigung des Verlads, Aufstellungsplatz für Truppen, Zugänge, Verladestellen und Verladevorrichtungen, Beleuchtung, Zusammensetzung des Zuges.

Sodann ist zu vereinbaren, ob zuerst die Fuhrwerke oder die Pferde zum Verlad gelangen, damit der Zug an der Rampe zweckdienlich aufgestellt werden kann und nachträgliche, zeitraubende Manöver vermieden werden.

2. Die Truppen sollen vor Beginn der Verladezeiten auf den Stationen eintreffen.

4. Alle an einer Rampe stehenden Eisenbahnwagen sollen gleichzeitig verladen werden. Zu diesem Zwecke ist eine entsprechende Anzahl von Verladegruppen zu bilden. Vor dem Verlad ist die Truppe bereitzustellen.

5. Auch wenn verschiedene Stäbe und Einheiten in einem einzigen Zuge an denselben Bestimmungsort verladen werden, muss das Wagenmaterial voll ausgenützt werden. Eine Trennung zwischen den Stäben und Einheiten in der Art, dass dabei einzelne Wagen nur zum Teil mit Pferden und Fuhrwerken beladen werden, ist unstatthaft.

6. Die Pferde sind normalerweise in der Längsrichtung der Wagen zu stellen (Köpfe gegeneinander). Es sind pro Wagen durchschnittlich 7 Pferde zu verladen und zwar:

in die alten, schmäleren Wagen je 3 und 4 Pferde und  
in die breiten Wagen je 4 und 4 Pferde oder  
je 3 schwere und 4 leichte oder  
je 3 und 3 längs und 1 Pferd in die Mitte quergestellt.

In die K 2- und K 3-Wagen können im Bedarfsfalle 10 Pferde quer verladen werden. Da die Bastsättel der Saumpferde (Geb. I.) die Unterbringung von 4 Pferden in einer Reihe verhindern, ist zu entscheiden, ob der Verlad zu je 3 und 3 in Längsrichtung mit 1 Pferd quergestellt, oder ob Abbasten der 4 Pferde zu erfolgen habe. Die Lasten der Bastiere und eventuell auch die Bastsättel sind in die Wagenmitte oder unter den auf den offenen Güterwagen verladenen Fuhrwerken unterzubringen. — Für jeden Wagen sind 2 Pferdebegleiter zu stellen.

7. Die Seitenwände der M-Wagen müssen, soweit sie beweglich sind, vor der Fahrt an die Rampe heruntergeklappt werden. Können sie nach dem Verlad ausnahmsweise nicht mehr hinaufgeklappt werden, so sind sie in der Tieflage festzubinden. Es ist strenge verboten, mit den Fuhrwerken über heruntergeklappte Seitenwände zu fahren, oder ausgehobene Seitenwände und Rungen als Verladebretter zu verwenden.

8. An den verladenen Militärfuhrwerken sind die Bremsen anzuziehen und die Räder zu unterkeilen.

9. Für den Mannschaftsverlad sind die Truppen entsprechend den vorhandenen Wagen und deren Fassungsvermögen in Abteilungen zu gliedern. Für jeden Wagen ist ein Offizier oder Unteroffizier als Wagenchef zu bezeichnen. Das Einsteigen erfolgt auf Signal „Achtung vorrücken“.

11. Auf elektrisch betriebenen Linien ist lebensgefährlich und deshalb verboten:

Die Annäherung an Isolatoren und Fahrleitungen, die unter Hochspannung stehen, sowie an ausgeschaltete aber nicht geerdete Fahrleitungen und die Berührung solcher Anlageteile mit dem Körper oder mit Gegenständen;

Die Annäherung an herabhängende oder auf den Boden gefallene Drähte und deren Berührung mit dem Körper oder mit Gegenständen;

Das Besteigen von gedekten Wagen oder auf offene Wagen verladenen Fuhrwerken auf Geleisen, deren Fahrleitung nicht ausgeschaltet oder geerdet ist.

Diese Verhaltungsmassregeln sind den am Ein- und Auslad beteiligten Mannschaften von Fall zu Fall bekanntzugeben.

12. Die Ausladeverhältnisse und die Abmarschwege der Bestimmungsstation sind zu erkunden. Wenn Perron oder Geleiseanlage frei ist, lässt der Transportführer das Signal „Achtung Rückzug“ blasen, worauf die Mannschaft aussteigt. Alsdann ist schnellstens Entladen und Räumen der Rampen und des Bahnhofes geboten. Allgemeine Regel für die Reihenfolge der Verlades der Fuhrwerke: 1. Grosse Fuhrwerke, 2. Kleine Fuhrwerke (Geb. Fourgons), 3. Karren, Fahrräder und verschiedenes Material.“

In diesem Auszug sind die Bestimmungen über Massnahmen gegen Fliegerangriffe weggelassen worden.

## Mitteilungen.

### Turnprüfung bei der Rekrutierung.

Das Eidg. statistische Amt hat die Resultate der an annähernd 40.000 Stellungspflichtigen vorgenommenen Turnprüfung, welche Auskunft gibt über die physische Leistungsfähigkeit der ins Wehralter tretenden Schweizerjugend, in interessanten, weitgehend detaillierten Tabellen zusammengestellt. Die in ihrer Art wohl einzige Arbeit dürfte für alle, die an der körperlichen Ertüchtigung unserer Jugend oder am Turnen und Sport irgendwie Anteil nehmen, von grösstem Interesse sein. Das mimeographierte, ca. 100 Seiten umfassende Heft kostet etwas über Fr. 2.— und kann beim Eidg. statist. Amt, Hallwylstrasse 15, Bern, bestellt werden. — Wir kommen auf die Veröffentlichung noch zurück.

### Neue Landeskarten.

Die Tagesblätter veröffentlichen den Entwurf eines den eidg. Räten vom Bundesrat unterbreiteten Gesetzes über die Erstellung neuer Landeskarten.

Der Bundesrat rechnet mit folgenden *Zeitabschnitten* für die Herausgabe der neuen Karten: für die Landeskarte 1:50000 von 1935 bis 1951, für die Landeskarte 1:100000 von 1942 bis 1956, für die Landeskarte 1:25000 von 1937 bis 1976. Die Karte 1:50000 wird die gleiche Blatteinteilung erhalten wie die Siegfriedkarte 1:50000. Die Anzahl der Blätter ist 291.

Die gesamten *Kosten* werden sich für die Karte 1:50000, inbegriffen die Kartenvergrösserungen für besondere Zwecke (Artilleriekarten) und die Nachführungen

der neuen Karten sowie der Siegfried- und Dufourkarte auf 15 827000 Fr. belaufen. Dazu kommen 792000 Fr. als Kosten für die Karte 1:100000 und 7 882000 Fr. für die Karte 1:25000. Diesen Aufwendungen stehen indessen 14 943000 Fr. *Minderausgaben* in den bisherigen Kosten gegenüber, sodass sich also eine Gesamtbelastung von 9 558000 Fr. ergibt, die auf 42 Jahre zu verteilen ist.

### 1. Eidgen. Pionier-Tagung

5. und 6. Oktober 1935 in Zürich.

Der Zentralvorstand des Eidgen. Pionier-Verbandes (ausserdienstlicher Zusammenschluss der Angehörigen der Funker- und Telegraphen-Kompanien der Armee) beschloss die 1. Eidgen. Pionier-Tagung Samstag und Sonntag, den 5. und 6. Oktober 1935 in Zürich durchzuführen.

Die Organisation ist der Sektion Zürich des E. P. V. übertragen worden.

Die Tagung wird mit der Vorführung von *Wettkämpfen* durch die dem Verband angehörenden Mitglieder verbunden werden und zwar in den nachfolgenden Disziplinen:

Wettkämpfe für Telephon-Patrouillen,  
Stellungsbezug einer TS-Funkstation,  
Wettkämpfe im optischen Signaldienst,  
Wettkämpfe für Funker-Pioniere (Morsen usw.),  
Wettkämpfe für Protokollführer,  
Wettkämpfe für Maschineneinheiten und Motorfahrer.

Als Chef des Kampfgerichtes amtet Herr Oberstlt. i. Gst. Mösch, Bern (Sektionschef für Verkehrstruppen der Abteilung für Genie des E. M. D.).



Samstag und Sonntag, den 13. und 14. Juli 1935.

Die VII. Schweiz. Fouriertage beginnen nach und nach Gestalt anzunehmen. Das Organisationskomitee hat in seinen letzten Sitzungen die Grundlinien festgesetzt, die für die Arbeiten der Subkomitees wegweisend sein sollen und so erhalten wir denn täglich Meldungen, wonach wieder diese und jene Detailfrage zur Abklärung gebracht werden konnte. Der Schiessplan gelangt nachstehend zum Abdruck. Die Entwürfe für Medaillen und Plaketten liegen vor. Im Unterhaltungskomitee wurden

Pläne reif, die viel und qualitativ Hervorragendes erwarten lassen. Auf das Fest hin soll in Form einer Broschüre ein Führer durch Arbeit und Mussestunden, durch Luzern und seine Raritäten erscheinen. Die Traktandenliste der nächsten Zusammenkunft des Organisationskomitees enthält die definitive Festsetzung des Tagesplanes. Das Quartierkomitee hat vorsorglicherweise die notwendige Zimmerzahl in den Luzerner Hotels reservieren lassen und last not least lässt die bereits erfolgte Ansetzung des Festkartenbetrages erkennen, dass die Organisatoren bemüht sind, den Sektionen und Kameraden rechtzeitig mit jenen Angaben zu dienen, die für die Teilnehmer von Interesse sind. Und gerade auf die Teilnahme von allen Sektionen und möglichst vielen Kameraden kommt es an. Luzern sollte jener Ort sein, an dem anlässlich der diesjährigen Fouriertage man auch den letzten seiner Kameraden des Bataillons oder der Abteilung, alle seine Freunde aus der Fourierschule und jene Waffenkollegen findet, mit denen man sich bei gemeinsamer Arbeit und Pflichterfüllung im Dienste des Vaterlandes befreundete.

Luzern wird dieses Jahr eine ganze Anzahl internationaler und nationaler Veranstaltungen beherbergen. Luzern



Luzern